

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst

Vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 277), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. September 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Änderung der Hauptsatzung vom 27. September 2019 erlassen:

Artikel 1

Änderungsinhalt

§ 9 Absatz 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über das Verlagshaus Grevesmühlen, Wismarsche Straße 2, 23936 Grevesmühlen. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Daneben werden Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bzw. einer städtebaulichen Planung i.S.d. BauGB über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet bekannt gemacht. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kalkhorst,

.....
Dietrich Neick
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.